

## **Leitfaden für die Fachoberschule**

- **Profil Gesundheit-Pflege**
- **Profil Wirtschaft**
- **Profil Technik**

2026

Liebe Lernende,

**„herzlich willkommen in der Fachoberschule der BBS Syke!“**

Dieser kleine Leitfaden gibt Ihnen einen schnellen Überblick über alles Wichtige an der Fachoberschule der BBS Syke – von gesetzlichen Vorgaben über die Unterrichtsorganisation bis hin zu Bewertungen, der Abschlussprüfung und den wichtigsten Regeln.

An der BBS Syke möchten wir nicht nur Wissen vermitteln – wir wollen, dass Sie **Ihre Stärken entdecken, Neues ausprobieren und Ihre Ziele erreichen**. Fairness, Respekt und Zusammenarbeit sind uns wichtig – hier lernen wir *miteinander* und *voneinander*.

Als **Europaschule** kooperieren wir mit zahlreichen Partnern aus mehreren europäischen Ländern. Diese internationalen Erfahrungen und Sichtweisen fließen direkt in unseren Unterricht ein und geben Ihnen spannende Einblicke über den Tellerrand hinaus.

Damit Sie jederzeit schnell etwas nachschlagen können, halten Sie Ihren Leitfaden am besten immer griffbereit.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start, viel Erfolg und hoffen, dass Sie sich bei uns richtig wohlfühlen! Sie haben Fragen? Wenden Sie sich gern an uns!

Herzliche Grüße

Simone Becker  
Leitung Abteilung 3  
Berufliches Gymnasium  
Fachoberschule

Henning Möller  
Ansprechpartner Fachoberschule

## 1. Ihre Ansprechpartner

Im schulischen Alltag gibt es immer wieder Situationen, bei denen Sie Hilfe benötigen. An den BBS Syke haben wir ein gutes Netzwerk, welches Sie unterstützen kann, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren!

Ihr Ansprechpartner für alle schulischen Belange ist Ihr jeweiliger Klassenlehrer bzw. Ihre Klassenlehrerin.

Darüber hinaus können Sie sich gern an folgende Lehrkräfte wenden:

Funktion	Name:	Zuständig für	Erreichbar unter
Abteilungsleitung	Frau Becker	Beratung für Eltern und Lernende Rechtliche Fragen zur Fachoberschule Disziplinarische Maßnahmen Stundenplan Vertretungen Prüfungsplanung	Simone.Becker@bbs-syke.de  04242/9571 251
Ansprechpartner für den Bildungsgangleitung	Herr Möller	Beratung für Eltern und Lernende Rechtliche Fragen zur Fachoberschule Prüfungsplanung	Henning.Moeller@bbs-syke.de
Beratungslehrer/Innen	Herr Brüggemann Frau Brinkhus	Beratung für Lernende bei persönlichen Problemen mit Eltern, Lehrern, Lernenden	Sascha.brueggemann@bbs-syke.de Stefanie.Brinkhus@bbs-syke.de
Schulsozialarbeit	Frau Weihe-Nehrke	Beratung auch zu Themen außerhalb der Schule	annkatrin.weihe-nehrke@bbs-syke.de
Schulpastor	Herr Hermsmeyer	Beratung für Lernende in Konfliktlagen und pers. Krisen	Arnim.hermsmeyer@bbs-syke.de
Sekretariat	Frau Stabel (E-Gebäude)  Herr Hammer (A/B-Gebäude)	Telefonische Krankmeldungen	04242 / 957-1411 verwaltung@bbs-syke.de

## 2. Allgemeines

Die Fachoberschule hat ein klares Ziel: Sie auf Ihrem Weg nach vorne zu bringen! Dazu gehören eine starke **Berufsorientierung**, die **Studierfähigkeit** für Ihren nächsten Bildungsweg und die Chance, **Ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln**.

Hier bekommen Sie nicht nur Theorie – Sie bekommen **Wissen fürs echte Leben**. Die Fachoberschule verbindet allgemeinbildende Inhalte mit berufsbezogenen Fähigkeiten und knüpft dabei an das an, was Sie schon aus Praktika, Jobs oder anderen Erfahrungen mitbringen. Genau das macht den Unterricht nah dran an Ihrem Alltag und richtig praxisorientiert.

## Praktische Ausbildung in Klasse 11 – Ihr Start in die Praxis

In der 11. Klasse heißt es: **raus aus dem Klassenzimmer, rein in die Praxis!**

Hier legen Sie die Grundlagen für Ihren weiteren Weg – mit echten Einblicken, echten Aufgaben und echten Erfahrungen.

So ist das Praktikum aufgebaut:

### ◆ **Gesundheitswesen (nicht pflegerisch)** – 480 Stunden

Zum Beispiel in:

- Arztpraxen
- Physiotherapiepraxen
- Ergotherapie
- Krankenkassen

### ◆ **Pflegebereich** – 480 Stunden

Zum Beispiel in:

- Krankenhäusern
- Altenpflegeeinrichtungen

**Insgesamt absolvieren Sie 960 Zeitstunden Praktikum.**

## Ihre Verantwortung – Ihre Chance

Sie suchen sich Ihre Praktikumsstellen **selbstständig**. Das ist Ihre Gelegenheit, Bereiche kennenzulernen, die Sie wirklich interessieren, Kontakte zu knüpfen und erste berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Zu Beginn des Schuljahres erstellen Sie einen **Praktikumsplan**, den Sie spätestens am **ersten Unterrichtstag** zur Genehmigung in der Schule einreichen.

## Organisatorisches – gut zu wissen

- Während des Praktikums sind Sie **nicht über die Schule**, sondern über die **Unfallversicherung der jeweiligen Einrichtung** abgesichert.
- Die Schule beaufsichtigt Ihr Praktikum formal (z. B. im Rahmen von BAföG-Meldungen), übernimmt jedoch **keine individuelle Betreuung vor Ort**.

## Wichtig für die Versetzung in die Klasse 12: Endspurt zur Fachhochschulreife

Für den Übergang in die Klasse 12 benötigen Sie neben einem bestimmten Notendurchschnitt **Bescheinigungen über den ordnungsgemäßen Ablauf Ihrer Praktika**.

Die Originale bleiben bei Ihnen – beglaubigte Kopien werden in der Schule hinterlegt.

---

Im **12. Jahrgang** geht's dann richtig los: Jetzt wird alles darauf ausgerichtet, Sie fit für das Studium zu machen. Durch spannende Lernprojekte und praxisnahe Aufgaben trainieren Sie Ihr wissenschaftliches Denken, Ihre Problemlöse-Skills und Ihr selbstständiges Arbeiten. Kurz: Sie wachsen genau in die Kompetenzen hinein, die Sie nach der Schulzeit wirklich brauchen, sei es an der Fachhochschule oder im Berufsleben.

Im Vollzeitunterricht der 12. Klasse bauen Sie Ihr Wissen weiter aus – fachlich, allgemeinbildend und vor allem zukunftsorientiert.

### **Ihr Plus mit dem FOS-Abschluss:**

- Sie erwerben die allgemeine Fachhochschulreife – Ihr Ticket für ein Studium an allen Fachhochschulen.
- Oder Sie nutzen den Abschluss, um sich einen top Ausbildungsplatz zu sichern – mit deutlich besseren Chancen.

Die gute Nachricht: Der Besuch der Fachoberschule ist schulgeldfrei. Ein paar Kosten fallen nur für Schulbücher und eventuell eine Studienfahrt an. Und falls Sie die Bücher nicht kaufen möchten, können Sie sie einige einfach gegen eine Leihgebühr in der Schule ausleihen.

### **3. Aufnahmevoraussetzungen**

In die Klasse 12 der Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer einen schulischen Abschluss nach Absatz 1 Satz 1 BBS-VO besitzt und zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. eine mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und den Berufsschulabschluss,
2. einen anderen den Anforderungen nach Nummer 1 gleichwertigen Abschluss,
3. eine mindestens fünfjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit,
4. durch den erfolgreichen Besuch
  - einer Berufsfachschule oder der Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums in einer einschlägigen Fachrichtung und
  - durch die Ableistung eines einschlägigen Praktikums in einer Praktikumseinrichtung im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden
5. einen dem erfolgreichen Besuch der BFS dual gleichwertigen Bildungsstand

### **4. Notwendige Arbeitsmittel und einzuplanende Kosten**

Wir bemühen uns, die für Sie im Rahmen des Bildungsganges anfallenden Kosten gering zu halten – ganz vermeiden lassen sie sich aber leider nicht.

Über spezielle Arbeitsmittel/ Bücher informieren die jeweiligen Fachlehrkräfte.

An den BBS Syke arbeiten wir mit dem Lernmanagement-System „its-learning“, um Sie auf die kollaborative Arbeit an Universitäten und Fachhochschulen vorzubereiten. Es sind bei uns keine digitalen Endgeräte eingeführt. Wir begrüßen und unterstützen aber den Einsatz moderner Lernmittel. Sie können gern Ihre eigenen Tablets, Laptops etc. mitbringen, wir weisen aber darauf hin, dass Sie für die Sicherung Ihrer Arbeitsmittel selbst verantwortlich sind.

## 5. Stundentafel

<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	<b>18</b>
Deutsch	
Politik	
Sport	
Religion	
Englisch	
Mathematik	
Naturwissenschaften	
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>	<b>12</b>
Informationsverarbeitung (bei allen drei Profilen)	
Betriebs- und Volkswirtschaft (beim Profil Technik und Gesundheit/Pflege)	
Profilfach nach Schwerpunkt: Gesundheit/Pflege, Betriebswirtschaft/Rechnungswesen und Controlling, Technik	
<b>Unterrichtsstunden/Woche</b>	<b>30</b>

## 6. Lerngebiete im berufsbezogenen Bereich

Über die angebotenen Lerngebiete und die Gewichtung der einzelnen Lerngebiete bei der Berechnung der Noten im berufsbezogenen Bereich informieren die Fachlehrer/Innen zu Beginn des Schuljahres.

## 7. Mitarbeit im Unterricht

Neben Ihren schriftlichen Leistungen (z.B. Klassenarbeiten) wird auch Ihre Mitarbeit im Unterricht bewertet. Bewertungskriterien für diese Mitarbeit werden von den jeweiligen Fachlehrer/Innen zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

### *\*Anmerkung:*

Erteilte Hausaufgaben müssen von Ihnen selbständig erledigt und auch mitgebracht werden. Diese werden kontrolliert und besprochen.

Bei nicht gemachten Hausaufgaben handelt es sich um eine Leistungsverweigerung, die mit der Note 6 (ungenügend) in die mündliche Bewertung eingeht.

## 8. Regeln bei Abwesenheit

Können Sie am Unterricht bzw. an der praktischen Ausbildung wegen Krankheit oder aus einem anderen unvorhersehbaren Grund nicht teilnehmen, teilen Sie das bitte sofort telefonisch dem Sekretariat der BBS Syke (Tel. 04242 / 95 71 – 411) mit. Außerdem benötigen die Klassenlehrer/Innen bzw. die Fachlehrer/Innen eine schriftliche Entschuldigung. Sind Sie noch nicht volljährig, ist die Unterschrift

eines/einer Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Entschuldigung legen Sie bitte unaufgefordert bei der Klassenleitung vor, sobald Sie die Schule wieder besuchen können. Geschieht dies nicht am 1. Tag Ihres Wiedererscheinens, gilt Ihr Fehlen als unentschuldig!

Atteste sind als Originalbeleg der Entschuldigung beizufügen. Die Klassenleitung zeichnet bei Vorlage Ihrer Entschuldigung im Klassenbuch ab. Bitte beachten Sie die speziellen Vorschriften für ein Fehlen bei Leistungsnachweisen. (vgl. Formular Fehlzeitenregelung)

Fehlen Sie länger als zwei Tage im Unterricht, benötigt die Klassenleitung eine Bescheinigung Ihres Arztes/Ihrer Ärztin, die belegt, dass Sie nicht in der Lage sind, den Unterricht zu besuchen. Sorgen Sie dafür, dass diese Bescheinigung spätestens nach dem zweiten Fehltag in der Schule vorliegt.

BAFÖG-Empfänger müssen jeden Fehltag mit einem ärztlichen Attest belegen. Unentschuldigte Fehltag werden sofort dem BAFÖG - Amt mitgeteilt.

„Normale“ Arztuntersuchungen werden nur außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen.

Die Freistellung vom Unterricht (z.B. für Familienfeiern, Vorstellungsgespräche, Fahrprüfungen) beantragen Sie bitte schriftlich (formlos) und rechtzeitig vorher bei Ihrer Klassenleitung. Möchten Sie mehrere Tage freigestellt werden, wird der Antrag von Ihrer Klassenleitung an die Schulleitung weitergeleitet.

Können Sie eine angekündigte Klassenarbeit nicht mitschreiben, informieren Sie sofort die/den entsprechenden Fachlehrer/In. Nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung haben Sie die Möglichkeit nachzuschreiben. Halten Sie selbst Rücksprache mit der betreffenden Lehrkraft. Legen Sie kein ärztliches Attest vor oder erfolgt die Abgabe nicht unaufgefordert und sofort, wird die nicht geschriebene Arbeit mit „ungenügend“ bewertet.

Können Sie wegen Krankheit nicht zu einem vereinbarten Termin für andere Leistungsnachweise (z.B. Präsentation, Facharbeit, praktische Prüfung etc.) erscheinen bzw. diese nicht zum festgelegten Termin abliefern, ist ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung notwendig. Unentschuldigtes Fehlen oder eine unentschuldigte verspätete Abgabe werden mit „ungenügend“ bewertet. Dies gilt auch für die Teilnahme an Exkursionen. Denken Sie auch daran, Ihre Lehrer und – falls Sie in einer Gruppe mitgearbeitet haben – die Mitglieder Ihrer Gruppe mindestens einen Tag vorher zu informieren, wenn Sie nicht kommen können, denn diese rechnen mit Ihnen!

Im Übrigen gelten die Regeln der Schulordnung (siehe Homepage).

## 9. Auswirkungen von Fehlzeiten

Im Sinne des Förderns und Forderns unserer Lernenden der Fachoberschulen haben die Kolleginnen und Kollegen beschlossen (26.4.2018).

Fehlt eine lernende Person **mehr als 15 % des Unterrichts** - auch nur in einem Fach – so wird sie/er verwarnet werden. Weiteres unentschuldigtes Fehlen ist danach nur mit ärztlichem Attest bzw. Belegen Dritter möglich.

Fehlt eine lernende Person aus selbst zu vertretenden Gründen **mehr als 25 %** - auch nur in einem Fach- so kann die Leistung mit ungenügend bewertet werden. Hohe Fehlzeiten wirken sich somit auf die Zeugnissensuren aus. Fehlt eine lernende

Person aus selbst zu vertretenden Gründen **mehr als 25 % des Unterrichts** -auch nur in einem Fach- so kann sie/er außerdem ausgeschult werden.

Dabei kommt es allein auf die Tatsache des Versäumens von Unterricht an, unabhängig davon, ob eine ordnungsgemäße Entschuldigung erfolgt ist oder nicht.

Wir weisen Sie hiermit nachdrücklich auf die möglichen Folgen versäumten Unterrichts (Fehlquote) für die Leistungsbewertung hin.

Die Fehlzeiten werden im Klassenbuch von der Klassenlehrkraft dokumentiert. Die zuständigen Kolleginnen und Kollegen kontrollieren im Einzelfall den Umfang der Fehlzeiten.

Bei gegebenem Anlass kann das Klassenteam in Einzelfällen auch beschließen, dass Entschuldigungen für Fehlzeiten aus selbst zu vertretenden Gründen nicht anerkannt werden. In solchen Fällen sind von der lernenden Person Entschuldigungen nur mit ärztlichem Attest bzw. Belegen Dritter möglich. Hierzu vereinbaren Sie mit der Klassenlehrkraft dann entsprechend Zielvereinbarungen.

## 10. Gesundheitliche Beeinträchtigungen:

Bitte informieren Sie die Klassenlehrkräfte über chronische Erkrankungen wie z.B. Asthma oder Diabetes etc., damit wir im Notfall richtig reagieren können.

Diese Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

## 11. Bewertungsgrundsätze

Nach den Beschlüssen der jeweiligen Fachkonferenzen fließen die schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise wie folgt in die Zeugnisnoten/Jahresendnoten ein:

Fach	Gewichtung schriftlich	Gewichtung mündlich
Deutsch	60	40
Englisch	50	50
Mathematik	65	35
Politik	50	50
Naturwissenschaften	50	50
Religion	50	50
Gesundheit/Pflege	60	40
Technik	60	40
Wirtschaft	60	40

Notenschlüssel						
%	100-89	88-74	73-59	58-47	46-20	19-0
Note	1	2	3	4	5	6

## 12. Prüfungsplan und Zeugnisse

### Schriftliche Abschlussprüfung

Zum Ende der Klasse 12 findet eine schriftliche Abschlussprüfung statt, die aus vier Klausurarbeiten besteht. Die Bearbeitungszeit beträgt in den Fächern Mathematik

und Englisch jeweils drei Zeitstunden, im Fach Deutsch und im berufsbezogenen Lernbereich jeweils vier Zeitstunden. Über die Termine informiert die Klassenleitung.

### *Mündliche Prüfung*

Eine mündliche Prüfung wird nur durchgeführt, wenn sie zur Klärung der Endzensur erforderlich ist.

### *Ermittlung der Jahresendnote und Berechnung des NC*

Auf dem Zeugnis der Fachoberschule Klasse 12 erscheinen folgende Noten:

Gesamtnote allgemeinbildender Bereich

(Durchschnitt der gewichteten Noten des Bereichs)

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Politik
- Naturwissenschaften
- Sport
- Religion

Gesamtnote berufsübergreifender Bereich (gewichteter Durchschnitt der Noten des Bereichs nach Stundenanteil)

Die Jahresendnote ergibt sich aus den Ganzjahresleistungen und den schriftlichen Prüfungen in den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Berufsbezogenen Lernbereich.

Bewertung der Jahresleistung zu 70%. (Beschluss 26.04.2018).

Die Bewertung der Prüfung im Berufsbezogenen Lernbereich geht mit 30% in die Gesamtnote des Berufsbezogenen Lernbereichs ein. (vgl. § 22 (3) BbS-VO)

Für das Bestehen der Abschlussprüfung dürfen höchstens zwei Noten mit „mangelhaft“ oder eine mit „ungenügend“ bewertet sein.

Der NC errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel aller Zensuren. Es wird nicht gerundet.

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung erhalten Sie die **allgemeine Fachhochschulreife**. Sie berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland und zum fachgebundenen Studium an Universitäten des Landes Niedersachsen.